

LA

Begründung zum Bebauungsplan "Eber-Panoramastraße"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.1.1970 beschlossen, u.a. den Bebauungsplan "Eber-Panoramastraße" in den Katalog der aufzustellenden Bebauungspläne aufzunehmen. Dieser Bebauungsplan soll im wesentlichen die in diesem Bereich vorhandene Baulücke schließen und darüberhinaus die teilweise Ausweisung eines Gehwegs als zusätzlichen Verkehrsraum zum Inhalt haben.

Die Versorgungsleitungen (Wasser, Kanal, teilweise Gas) wurden bereits in früheren Jahren (westlicher Teil 1957, östlicher Teil ab Gebäude Nr. 12 Panoramastraße 1965) eingelegt, sodaß von der Gemeinde als Erschließungsträger lediglich noch die Hausanschlußleitungen bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze zu verlegen sind.

Für den Anschluß an das Versorgungsnetz der im nördlichen Teil des Bebauungsplanes ausgewiesenen Baugrundstücke (Frank, Schwenkel, Königshöhe) entstehen keine weiteren Aufwendungen, da diese von der Panoramastraße aus erfolgen.

Außerdem ist die Panoramastraße im westlichen Teil (bis Gebäude Nr. 10 Panoramastraße) ordentlich ausgebaut, sodaß lediglich im restlichen, ca. 120 m langen Teilstück ein endgültiger Ausbau vorzunehmen ist. Die endgültige straßenmäßige Erschließung der Grundstücke Frank und Schwenkel hat zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem endgültigen Ausbau der Neuffener Straße in diesem Bereich zu erfolgen.

Für die Erschließung des Bebauungsplangebiets entstehen demzufolge noch folgende Aufwendungen:

1. Straßenherstellungskosten:

- a) Grunderwerb 140 qm x 25,-- DM = 3.500,-- DM
- b) Straßenausbau 720 qm x 60,-- DM = 43.200,-- DM
- c) Gehwegausbau 147 qm x 40,-- DM = 5.880,-- DM = 52.580,--DM

2. Herstellung der Hausanschlüsse für die
Wasserversorgung

ca. 6.000,--DM

3. Abwasserhausanschlüsse

ca. 12.000,--DM

70.580,--DM

An Beiträgen sind zu erwarten:

1. Erschließungsbeiträge 42.000,--DM

2. Wasserversorgungsbeiträge 13.000,--DM

3. Entwässerungsbeiträge 15.900,--DM

70.900,--DM